

Stellungnahme
des Bundesrates

**Entwurf eines Gesetzes zur Aktualisierung der Strukturreform
des Gebührenrechts des Bundes**

Der Bundesrat hat in seiner 943. Sitzung am 18. März 2016 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.